

Strafvollzug:

Vollzug als Asyl?

Entwickelt sich der Strafvollzug vorwärts in die Vergangenheit? Diese Frage drängt sich auf, wenn die Gründe untersucht werden, die die Strafanstalt Saxerriet (Schweiz) veranlaßt haben, für leistungsschwache Strafgefangene ein individualisiertes Zusatzprogramm einzurichten.

Ein Praxisbericht über einen Modellversuch für leistungsschwache Strafgefangene von Paul Brenzikofer und Andrea Baechtold

Nicht die mittelalterlichen Kerker sind bekanntlich die Vorläufer der Strafvollzugsanstalten, sondern die im 16. und 17. Jahrhundert entstehenden Arbeitshäuser und Schallenerwerke, welche – jedenfalls in ihren Anfängen – mehr sozial- als kriminalpolitischen Zwecken gedient haben. Allerdings ist die durch diese beiden Begriffe gekennzeichnete Differenzierung staatlichen Handelns eigentlich ein Kind der Neuzeit. Doch noch bis ins letzte Jahrhundert hinein waren viele Anstalten nicht eindeutig dem sozial- oder dem kriminalpolitischen Bereich zuzuordnen, beherbergten sie doch neben strafrechtlichen Verurteilten auch Geistes- kranke und Landstreicher, heimat-, familienlose und alte Menschen, ferner Männer und Frauen, Kinder und Erwachsene. Damit hatten diese Anstalten die Funktion von Asylen für all jene Menschen, welche durch das nicht allzu eng geknüpfte Netz der Gesellschaft gefallen waren.

Im »modernen« Strafvollzug ist das anders: Die Strafanstalten haben sich zu funktional spezialisierten Anstalten entwickelt, ihre Klientele umfasst grundsätzlich nur strafrechtlich verurteilte Personen. Entsprechend eng ist die ihnen übertragene Aufgabenstellung: Die Anstalten sollen dazu beitragen, daß die ihnen zugewiesenen Personen während und nach der Strafverbüßung keine oder jedenfalls weniger oder weniger schwere Straftaten begehen. Und damit basta! Ferner verlangt der im Verlaufe der letzten Jahrzehnte weithin als grundlegend anerkannte »Normalisierungsgrundsatz«, daß Strafgefangene als Menschen wie Du und ich zu betrachten sind, die sich von Dir und mir nur dadurch unterscheiden, daß sie straffällig geworden sind (und verurteilt wurden) und die deshalb in der Strafanstalt ein – maßstäblich verkleinertes – Gesellschafts-Labor vorfinden sollen.

Bei allen Vorteilen, welche die Abkoppelung des Strafvollzugs von anderen Politikbereichen nach sich gezogen hat (neben der Sozialpolitik

auch von der Wirtschafts- und der Verteidigungspolitik) und bei aller Achtung vor der Bedeutung des Normalisierungsgrundsatzes: Die Frage ist, ob die Strafanstalten ihre traditionelle Asyl-Funktion tatsächlich verloren haben oder ob diese durch die »moderne« Strafvollzugstheorie nicht bloß kaschiert wird.

Der Ausgangspunkt: die Insassen der Strafanstalt Saxerriet

In der Strafanstalt Saxerriet (vgl. Anmerkung) wurde am 1. September 1991 nach zweijähriger Vorbereitung ein besonderes »Zusatzprogramm für leistungsschwache Insassen« eingeführt. Was sich hinter dieser Formel versteckt, umschreibt nachstehend Paul Brenzikofer, der Direktor der Strafanstalt.

»Insassen, die aus körperlichen oder seelischen Gründen dem normalen Tagesablauf in der Anstalt nicht gewachsen sind, werden in den schweizerischen Strafanstalten immer zahlreicher. Dazu gehören beispielsweise HIV-Positive, geistig Geschwächte, Kranke (die nicht bettlägerig sind), Depressive, Ausgestoßene, Invalide, auch mehrfach Belastete. Im Alltag des Strafvollzugs werden solche Insassen von den übrigen häufig ausgestoßen, was besonders ausgeprägt bei den HIV-Positiven (10%-15% des Bestandes) und bei den Aids-Kranken (2%-5%) festzustellen ist. Für solche Insassen bietet unser Zusatzprogramm den erforderlichen Schonraum für individuelle Lösungen, die im Normalvollzug nicht möglich wären. Das Zusatzprogramm ist als Angebot an die Insassen zu verstehen. Mit dem Zusatzprogramm möchten wir das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Teilnehmer erhöhen, ihre Integration in den Normalvollzug fördern und damit auch die Trag- und Leistungsfähigkeit der offenen Anstalt erweitern.

Es geht uns also nicht etwa darum, bei den Gefangenen »Defizite aufzuarbeiten«, »Persön-

lichkeitsveränderungen« zu bewirken oder die Teilnehmer durch das Programm zu resozialisieren ...«

Das Problem: kein Ghetto für Leistungsschwache schaffen!

Brenzikofer weiter:

»Im geschlossenen Strafvollzug lassen sich Sonderabteilungen baulich verhältnismäßig gut einrichten: Die betroffenen Insassen werden von den übrigen konsequent getrennt. Gerade das ist in einer offenen Anstalt aber nicht möglich, weshalb die Gefahr besteht, daß Sonderabteilungen nicht bloß zu Anstaltsghettos werden, sondern daß deren Insassen sich zudem dem Spott der übrigen Gefangenen ausgesetzt sehen. Wir versuchen, dieser Gefahr der Ausgrenzung der im Zusatzprogramm stehenden Insassen durch ein hohes Maß an Transparenz und durch eine weitgehende Integration des Programms in den Alltag des Normalvollzugs zu begegnen: Der Pavillon für die Durchführung des Zusatzprogramms steht mitten im Wohnbereich und ist somit für alle Insassen einsehbar. Die Teilnehmer des Zusatzprogramms schlafen in den Pavillons des Normalvollzugs; also nicht in einem gesonderten Haus. Sie verpflegen sich im allgemeinen Speisesaal. Die meisten Teilnehmer arbeiten wie alle anderen Insassen in einer Werkstätte oder in der Landwirtschaft (allerdings nur teilzeitig). Die allgemeinen Freizeitangebote (z.B. Schwimmen, Velofahren, Weiterbildungsveranstaltungen) stehen ihnen ebenfalls zur Verfügung. Besonders wichtig scheint uns ferner, daß die im Zusatzprogramm erarbeiteten »Produkte« zumindest teilweise einen erkennbaren Nutzen für die gesamte Anstalt bzw. deren Insassen haben. Das wird offensichtlich, wenn im Zusatzprogramm eine Finnenbahn angelegt oder ein Gartencheminée gebaut wird, welche allen Insassen zur Verfügung stehen. Große Beachtung schenken wir schließlich der rechtzeitigen, regelmäßigen und offenen Information der Insassen und aller Mitarbeiter über das Zusatzprogramm.«

Die Durchführung: Individuelle Programme erstellen

»Im Zusatzprogramm« so Brenzikofer, »sind 6-9 Insassen integriert. Sie werden betreut von einem Sozialarbeiter als Leiter und derzeit sieben Teilzeitarbeitnehmerinnen und -mitarbeiter (einer Maltherapeutin, einer Töpferin, einer Mitarbeiterin für Ernährungslehre und Kochen, einem Psychiater für den Bereich »Gesundheitsvorsorge«, einem Musiker für Rhythmik, einem Seelsorger, der sich in städtischen Verhältnissen mit Drogenabhängigen, Prostituierten und HIV-Positiven beschäftigt und einem Spielpädagogen). Zum Instrumentarium des Zusatzpro-

gramms gehören der Arbeitseinsatz in den allgemeinen Arbeitsbetrieben der Anstalt (4-5 halbe Tage pro Woche), Projektarbeiten (gemeinsamer Bau eines Tiergeheges, das Herstellen von Brettspielen usw.), künstlerisches Gestalten (Modellieren, Malen, Rhythmik), Spiel und Bewegung (Jonglieren, Sportspiele, New Games, meditatives Laufen), Auseinandersetzung mit Lebens- und Glaubensfragen (trotz Krankheit, trotz großer Belastungen sollen Hoffnung, Erfüllung, Sinnhaftigkeit aufgezeigt werden), Gesundheitsvorsorge (Körperpflege, Aufzeigen der Körperfunktionen), Hausmannsarbeiten und Kochen, Tierhaltung, Physiotherapie und eine gezielte Entlassungsvorbereitung. Der Leiter des Zusatzprogramms hat die Aufgabe, ein generelles Wochenprogramm zu erstellen, in der Form des Stundenplanes einer Schule. Um die notwendige Individualisierung zu erreichen, wird dieses generelle Programm daher für jeden Teilnehmer individualisiert. Das ermöglicht es, Schwerpunkte zu setzen und individuelle therapeutische Maßnahmen zu berücksichtigen.

Erste Erfahrungen

Zu Beginn versuchten die anderen Insassen, die Mitglieder des Zusatzprogramms auszugrenzen und sie lächerlich zu machen. In der Anstalt zirkulierte eine Vielzahl von Gerüchten über das Programm. Nach wiederholter Orientierung des Insassenrates (der Gefangenenvertretung) und aller Gefangener entspannte sich die Lage in dessen bereits nach etwa zwei Monaten.

In der Planungsphase sind wir noch davon ausgegangen, daß die meisten Aktivitäten des Zusatzprogramms in der Gesamtgruppe erfolgen werden. Die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten der Teilnehmer und deren unterschiedliche Bedürfnisse führten aber bald dazu, daß wir uns vom »Gruppenstundenplan« lösten und versuchten, individuelle Programme oder solche für kleine, von den Insassen selbst zusammengestellte Grüppchen anzubieten. Damit können die Teilnehmer des Zusatzprogramms in Bereichen aktiv werden, wo sie besonders befähigt sind und kommen so zu Erfolgserlebnissen – so der Saxerrieter Leiter.

Das von Direktor Paul Brenzikofer beschriebene Zusatzprogramm für Leistungsschwache hat, sowohl aus der Sicht der Teilnehmer, als auch aus jener der Anstaltsmitarbeiter, seine ersten Hürden erfolgreich genommen: das Programm »läuft« und ist in den Alltag der Anstalt integriert. Welche Wirkungen das Programm auf seine Teilnehmer hat, ist dagegen natürlich noch offen. Dazu wird erst der Evaluationsbericht des Interdisziplinären Forschungszentrums für Gesundheit in St. Gallen, welches die ersten Betriebsjahre des Zusatzprogramms wissenschaftlich begleitet, nähere Aufschlüsse vermitteln

(das Zusatzprogramm ist vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als Modellversuch anerkannt und finanziert worden).

Auf der Grundlage dieses Berichtes wird wohl auch die einleitend gestellte Frage beantwortet werden können, ob und allenfalls wie weit eine Strafanstalt heute die Aufgabe eines Asyls für straffällig gewordene Menschen übernehmen kann oder muß oder sollte.

Anmerkung:

Die Strafanstalt Saxerriet ist eine offen geführte Anstalt. Sie beherbergt im Jahresdurch-

schnitt 115-120 Männer. Alle Delikte sind vertreten. Schwerpunkte: Betäubungsmittel- und Gewaltdelikte. Die durchschnittliche, gerichtlich festgelegte Strafdauer beträgt rund fünf Jahre. Die Strafanstalt verfügt über Abteilungen des Normalvollzugs, des Freigangs, des Wohnexternates und des geschlossenen Vollzugs mit intensiver Betreuung.

*Paul Brenzikofer ist Direktor der Strafanstalt Saxerriet in Salez, Kanton St. Gallen (Schweiz)
Prof. Dr. Andrea Baechtold ist Dozent für Sanktionenrecht und Strafvollzug an der Universität Bern und Chef der Abteilung Strafrecht im Bundesamt für Justiz.*

Helmut Ridder/Michael Breitbach/
Ulli Rühl/Frank Steinmeier

Versammlungsrecht

Kommentar

Das schon in der ersten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags verabschiedete Versammlungsgesetz hat bislang nur wenige Gesamterläuterungen gefunden. Von ihnen unterscheidet sich dieser neue Kommentar vor allem durch seinen konsequent durchgehaltenen Rückgriff auf die Herkunft der Institute des Gesetzes, die keinen Zweifel daran erlauben, daß der Bundesgesetzgeber von 1953 nicht vermocht hat, das polizeirechtliche Erbe des deutschen Versammlungsrechts abzuschütteln. Der historische Rückgriff ermöglicht nicht nur eine bessere Ausleuchtung und Therapierung von Widersprüchen, Defiziten und Sackgassen in Literatur und Praxis, sondern sensibilisiert auch für die Wahrnehmung des im Versammlungsrecht immer noch vorhandenen Einflusses ideologischer Verfestigungen aus der Zeit der Konflikte um Entstehung und Konsolidierung der Bundesrepublik Deutschland. Die vom „Brokdorf-Beschluß“ des Bundesverfassungsgerichts ausgehenden Signale für den überfälligen demokratischen Aufbruch des operierenden Versammlungsrechts zur Effektivierung grundrechtlicher „Versammlungsfreiheit“ sind von den Verfassern ausnahmslos verarbeitet, freilich unterschiedlich bewertet worden, was die Sicherung der Gleichheit vor dem Gesetz angeht.

1992, 994 S., kart., 78,- DM, ISBN 3-7890-2519-4



Nomos Verlagsgesellschaft
Postfach 610 • 7570 Baden-Baden

